



**Beratungsvorlage Nr.: BV/2022/177/1**

**Sitzung/Gremium**

Gemeinderat

**Am:**

**12.12.2023**

**Status:**

öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**5. Satzung zur Änderung der Satzung der Inselgemeinde Juist über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen vom 15.03.1977**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung Inselgemeinde Juist über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen vom 15.03.1977 wird in der vorliegenden **angepassten (siehe Position Verdienstaufschlag Selbständige)** Fassung beschlossen.

**Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren – Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) regelt in § 12 Absatz 3, dass ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die während der Arbeitszeit an Einsätzen oder an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehr teilnehmen, von der Arbeits- bzw. Dienstleistung freigestellt sind.

Gemäß § 32 Absatz 1 Satz 1 ist den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer oder zur Ausbildung beschäftigt sind, für die Zeiten einer Freistellung nach § 12 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 oder einer Gutschrift nach § 12 Abs. 3 Sätze 4 und 5 das Arbeitsentgelt, das sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst bei regelmäßiger Arbeitsleistung erhalten hätten, von ihrem Arbeitgeber fortzuzahlen.

Die Gemeinde hat privaten Arbeitgebern auf Antrag das nach Absatz 1 Satz 1 fortgezahlte Arbeitsentgelt und die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit zu erstatten (§ 32 Abs. 2).

Die Aufwandsentschädigungen wurden anhand von Satzungen anderer Gemeinden verglichen und entsprechend in der 5. Änderungssatzung berücksichtigt. Zum Vergleich wurde auch eine Anpassung an die jährlichen Erhöhungen des Verbraucherpreisindex (2008 – 2022) in einer Tabelle aufgelistet. Die Verwaltung bitte um Genehmigung der Änderungssatzung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	x ja	nein
Mehrkosten: 440,00 €/Jahr	EUR Gesamtkosten der Maßnahme	
	EUR jährliche Folgekosten	
Finanzierung:	EUR Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	
	EUR objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
1.760,00€/Jahr	EUR einmalige oder jährliche lfd. Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	
Veranschlagung:	x Verw.HH	Verm.HH
Haushaltsstelle:	126010-4421000	
BAD/Wasserwerk	Erfolgsplan	Vermögensplan

Im Auftrage

Im Auftrage

(Steinkrauß)

(Jansen)

### **Anlagen:**

3.5 Satzung über Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte im  
Feuerwehrwesen 2008

3.5.1 Satzungsentwurf über Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte im  
Feuerwehrwesen 12.12.2023

Vergleich\_Aufwandsentschädigungen mit Änderung aus VA am 06.12.2023